

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die Fraktionen und Fraktionslosen im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause (per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1 Auskunft erteilt:

Herr v. Borzyskowski 403 Telefon (0 22 41) 2 43-0 Durchwahl: 394 (0 22 41) 243-430 Durchwahl: 77394

Zimmer:

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten Rathaus Bürgerservice montags montags und donnerstags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr. 7.30 Uhr - 18.00 Uhr. dienstags bis freitags: dienstags und mittwochs: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen BRB-vB

Datum 12.09.2022

Baumaßnahme KiTa Schützenweg

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Ds.-Nr.: 22/0381

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung 13.09.2022 öffentlich Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Menschen bewohnen derzeit die Unterkunft?

Antwort der Verwaltung:

Im Übergangsheim am Standort Schützenweg 4 sind aktuell 46 Personen untergebracht.

Frage 2: Gibt es mittlerweile, sechs Monate später, angedachte Lösungsansätze, diese Menschen in andere Unterkünfte umzuziehen?

Antwort der Verwaltung:

Mit Stand 23.08.2022 gibt es keine Möglichkeit, die Bewohner*innen des Hauses 4 in anderen städtischen Übergangsheimen unterzubringen, da die Unterbringungskapazitäten im August 2022 nahezu erschöpft sind. Im September 2022 können durch die Inbetriebnahme des Standorts Hangelar II 60 zusätzliche Plätze für die Unterbringung von geflüchteten, obdachlosen Menschen geschaffen werden. Diese können aufgrund der dramatischen Entwicklung in der Ukraine und des anhaltenden Bedarfes an Unterbringungskapazitäten allerdings nicht für den Leerzug des Hauses 4 verwendet werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Haus 4 zwingend für die Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine benötigt.

Frage 3: Falls nein, könnte man die Baumaßnahme splitten und mit Haus 5, das teilweise unbewohnbar ist, mit dem Abriss beginnen?

- 2 -



Antwort der Verwaltung:

Aus Sicht des Fachbereiches Soziales und Wohnen kommt das ehemalige Sozialhaus -Haus 5-aufgrund der bereits begonnenen Baumaßnahmen nicht für die Unterbringung von geflüchteten Personen in Betracht. Dieses Haus könnte abgerissen werden, so dass die Fläche zzgl. evtl. der angrenzenden Freifläche für die Errichtung einer viergruppigen KiTa genutzt werden kann. Ob und inwiefern ein vorzeitiger Abriss Einfluss auf ein ausstehendes Interessenbekundungverfahrens zum Abriss und Neubau einer Kita hat, kann aktuell nicht bewertet werden. Dieser Umstand wird derzeit verwaltungsintern geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Max leither for

Dr. Max Leitterstorf Bürgermeister